

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	28.08.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	30.08.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.09.2012
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

### **Erweiterte Anfragen zum Sachstandsbericht des Bildungspaketes**

In den Ausschüssen Soziales und Senioren (Sitzungen am 26.04.2012 und am 26.06.2012) sowie Schule und Weiterbildung (Sitzung am 30.04.2012) wurden zum TOP „Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes“ folgende Fragen gestellt:

#### Fragen an die Verwaltung:

- Frage 1): Herr Klein, Sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, fragt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren, wie hoch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages ist.
- Frage 2) Frau Stahlhofen, Beratendes Mitglied der Fraktion DIE LINKE, fragt nach dem aktuellen Stand der Nachhilfe, da die Nachhilfe nur bei Versetzungsschwierigkeiten genehmigt würde.
- Frage 3) Frau Hoyer, FDP-Fraktion, bittet in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren um Mitteilung, wie die Handhabung in anderen Bundesländern bezüglich der Lernförderung aussieht und welche Kriterien die Stadtverwaltung anlegen würde.
- Frage 4): Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 30.04.12 um Mitteilung von Zahlen, wie viele Ausflüge nicht bewilligt wurden und aus welchen Gründen.

#### Stellungnahmen der Verwaltung:

- Zu 1) Zur Antragsituation teilt das Jobcenter Köln mit, dass dort im Zeitraum vom 01.03.2012 bis 31.07.2012 ein Rückstandskonzept in Kraft war. In dieser Zeit konnte ein Rückstandsabbau von ca. 93 % erreicht werden.

Mit Stand 15.08.2012 konnte dementsprechend bereits über insgesamt 41.311 Anträge abschließend entschieden werden. Zum Abbau der verbleibenden Bearbeitungsrückstände sowie der Zugänge wird aktuell ein weiteres Bearbeitungskonzept erstellt.

Im Jobcenter eingehende Anträge werden grundsätzlich nach Priorität und im Übrigen nach Eingang bzw. Schul-/ KiTa-Jahr (Anträge Mittagsverpflegung) bearbeitet.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt aktuell bei ca. 6 Wochen; Anträge mit besonderer Dringlichkeit, wie dies z.B. bei Klassenfahrten oder im Bereich der Lernförderung der Fall sein kann, werden – bei Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen - umgehend, spätestens aber innerhalb von 2 Werktagen beschieden.

Letztendliches Ziel ist selbstverständlich, in Zukunft eine noch kürzere Bearbeitungsdauer der eingehenden Anträge zu erreichen. Angesichts der weiterhin noch andauernden Rückstandssituation sowie des mit Beginn des Schul-/ KiTa-Jahres 2012/ 2013 wiederum zu erwartenden erhöhten Antragsvolumens (insbesondere Anträge zur ermäßigten Mittagsverpflegung) kann von einer solchen Zielerreichung zum Ende des Jahres ausgegangen werden.

Das Amt für Soziales und Senioren teilt mit, dass die Bearbeitungszeit im Mittel bei rd. 6 Wochen liegt, da in ca. 40% aller Anträge Unterlagen fehlen und nachgefordert werden müssen.

Im Amt für Soziales und Senioren sind seit dem Frühjahr 2011 mit Stand 15.08.2012 insgesamt 13.115 Anträge für 8.839 Kinder / Jugendliche auf Leistungen nach dem Bildungspaket gestellt worden. Mit diesen Anträgen wurden insgesamt 26.185 unterschiedliche Leistungskomponenten (Module) beantragt.

Über 14.928 Module konnte abschließend entschieden werden; 4.101 Module sind aktuell in der Bearbeitung; 7.156 Module stehen noch zur Bearbeitung an. Unter Berücksichtigung der erwarteten neuen Antragsmenge zum Schuljahreswechsel 01.08.2012, hier insbesondere die Module zum ermäßigten Mittagessen in Schulen / Kindertagesstätten, ist eine Aufarbeitung der rückständigen Anträge frühestens zum Jahresende 2012 möglich.

Die Auszahlung der Mittel beträgt nach Eingang des Gutscheines in der Geschäftsstelle Bildungspaket im Regelfall 2 Tage. Hinzu kam bisher ablaufbedingt eine Durchlaufzeit von ca. 7-10 Tagen, bis das Geld auf dem entsprechenden Konto eingegangen war. Aufgrund einer Verfahrensumstellung ist jedoch nun von einer Verkürzung auf 2 Tage auszugehen.

Zu 2 und  
zu 3)

Eine Klärung, ob die Bundesländer eine einheitliche Handhabung praktizieren, konnte durch die Verwaltung nur unter Einbeziehung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) herbeigeführt werden, da entsprechende Ergebnisse über den Deutschen Städtetag und über eine Internet-Recherche zu keinem ausreichenden Ergebnis führten.

Das MAIS NRW bat um schriftliche Anfrage, welche am 15.05.2012 erging. Dieses Anschreiben sowie die nun am 20.06.2012 eingegangene Beantwortung des MAIS NRW vom 14.06.2012 sind der Sachstandsmitteilung in Anlage beigefügt.

Demzufolge bedarf es nach Auffassung des MAIS NRW wegen der Uneinheitlichkeit der schulrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer keiner konsensualen Auslegung. Mit der vorliegenden Arbeitshilfe des Landes sind alle gestellten Fragen weitestgehend beantwortet. Das Landesministerium räumt jedoch ein, dass die bisher maßgebliche „Versetzungsgefährdung“ und das „Erreichung des Schulabschlusses“ starre Kriterien sind, über die hinaus in einer neuen 4. Auflage der Arbeitshilfe weitere Aspekte einbezogen werden können.

Zwischenzeitlich hat das MAIS NRW einen Erlass herausgegeben, der sich inhaltlich im Entwurf einer 4. Neuauflage der Arbeitshilfe widerspiegelt. Hierzu wurde in einer Arbeitssitzung Anfang August festgehalten, dass von den starren bisherigen Vorgaben (z.B. Vorliegen der Noten „mangelhaft“ oder eines „blauen Briefes“) abgerückt werden soll. Mit dem Ziel der besseren Ausschöpfung der Lernförderung soll künftig auch die Erreichung eines höheren Lernniveaus zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und weiteren Entwicklung im Beruf als auch das Erreichen einer besseren Schulformempfehlung möglich sein. Dies entspricht sowohl dem Wunsch der Fachverwaltung als auch dem Anliegen des Jobcenters Köln.

Vor dem Hintergrund einer Förderung zur Erreichung eines angemessenen, ausreichenden

Leistungsziels wird die Fachverwaltung nun die Eckpunkte für eine fachlich vertretbare und angemessene Handhabung erarbeiten und den Schulen für die weitere Vorgehensweise an die Hand geben.

Zu 4) Seitens des Jobcenters Köln und des Amtes für Soziales und Senioren stellt sich die Zahl der Ablehnungen zum Stichtag 15.08.2012 wie folgt dar:

Jobcenter Köln:	Ausflüge:	1.331
	Klassenfahrten:	1.410
Amt für Soziales und Senioren:	Ausflüge:	325
	Klassenfahrten:	520

Es handelt sich in der überwiegenden Anzahl um die ersten formlosen Anträge aus dem Frühjahr / Sommer des Jahres 2011, die von den Eltern im späteren Verfahren nicht konkretisiert worden sind, z.B. weil sie von Eltern rein prophylaktisch gestellt wurden. In diesem Fall wurden sie anschließend – auch nach Aufforderung - nicht weiter durch die Eltern konkretisiert oder zurückgenommen bzw. die Ansprüche mit einem erneuten (späteren) Antrag geltend gemacht.